

**Stellungnahme des Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein
zum Bericht der Landesregierung zu den „Perspektiven für die Westküste“
für den Wirtschaftsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Das Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein (BKZSH) in Trägerschaft der kommunalen Landesverbände bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Mit der Breitbandstrategie 2030 vom 12. März 2013 hat das Land Schleswig-Holstein einen in Deutschland einmaligen Weg eingeschlagen, der sich von den Strategien des Bundes und anderer Bundesländer abhebt. Anstatt immer neuen und höheren Bandbreitenzielen hinterherzulaufen, verfolgt Schleswig-Holstein das Infrastrukturziel bis zum Jahr 2030 alle Haushalte im Land mit einem Glasfaseranschluss einen nachhaltigen, zukunftssicheren und sehr schnellen Internetzugang zu ermöglichen. Glasfaser ist die einzige Infrastruktur, die zukünftig in der Lage sein wird, die steigende Nachfrage nach Bandbreite durch neue Programme, Anwendungen, Applikationen und Nutzungsformen dauerhaft zu befriedigen.

Die Förderstrategie des Landes neben der (Mit-) Verlegung von Leerrohren und Wirtschaftlichkeitslücken auch Planungs- und Beratungsleistungen zu finanzieren, ist bei der umfangreichen Expertise in rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen genau richtig. Die komplexe Materie aus Beihilfe- und Vergaberecht, technischen und wirtschaftlichen Fragestellungen ist ohne externe Unterstützung für die kommunalen Mitglieder von Zweckverbänden nicht allumfassend zu überblicken.

Die Westküste bestehend aus den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen und Steinburg (vgl. Bericht der Landesregierung – Perspektiven der Westküste, Faktenbox S. 4) ist auf einem guten Weg, das von der Landesregierung angestrebte Ziel zu erreichen. Zu beachten ist dabei, dass klassische private Telekommunikationsunternehmen den Ausbau nicht vorantreiben und finanzieren, da die Investitionen zu hoch und die Renditeerwartungen zu niedrig sind. Getragen wird der Ausbau an der Westküste von kommunalen Akteuren und privaten Unternehmen mit einer sehr starken regionalen Basis.

Im Kreis Steinburg hat sich bereits im Jahr 2010 ein Zweckverband aus 97 Gemeinden gegründet und im Rahmen europaweiter Ausschreibungen nach einem Betreiber für ein gemeinsam zu errichtendes passives Glasfasernetz gesucht. Im Rahmen der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Beratung des Zweckverbandes bei der EU-weiten Betreibersuche hat das Land sechsstellige Summen an Fördermitteln zur Verfügung gestellt. Mit der Vergabe aller sieben Ausbaulose an den Betreiber Stadtwerke Neumünster wird in den nächsten Jahren ein flächendeckender Ausbau erfolgen. Bereits im Jahr 2014 wurden 18 Gemeinden ausgebaut und 1.000 Kunden ans Netz genommen. Bisher wurde ein sehr hoher Ausbaugrad von 97% in der Fläche erreicht. Sowohl Zweckverband als auch Betreiber sind bestrebt, die vertraglich festgelegte Quote von 95% zu übertreffen. Insgesamt geht der Zweckverband für den Ausbau von einem Zeithorizont bis zum Jahr 2017 aus. Für die 35.000 Haushalte des Projektgebietes wird von einem Investitionsvolumen von ca. 78 Mio. € netto ausgegangen.

Stellungnahme „Perspektiven für die Westküste“

Der Kreis Steinburg wird der erste Kreis in Schleswig-Holstein sein, der eine nahezu flächendeckende FTTB-Versorgung seiner Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibenden, Unternehmen und Freiberufler sicherstellen wird.

Auch die Gemeinden des Kreises Dithmarschen haben sich für das „Zweckverbandsmodell“ und die Verpachtung der passiven Infrastruktur an einen Netzbetreiber entschieden. 115 der 116 Kommunen des Kreises Dithmarschen sind dem im Februar 2012 gegründeten Zweckverband beigetreten. Das europaweite Ausschreibungsverfahren samt Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren steht kurz vor dem Abschluss. In den nächsten Wochen ist mit der Bekanntgabe des ausgewählten Betreibers zu rechnen. Danach wird der Abschnittsweise Ausbau des Kreises Dithmarschen beginnen. Auch hier war das Land mit einer Förderung entsprechender Planungs- und Beratungsleistungen tätig.

Im Kreis Nordfriesland haben sich zwei Gesellschaften gegründet, die basierend auf der Beteiligung der „Windmüller“ bzw. der Bürgerinnen und Bürger den Breitbandausbau in der Region voranbringen. Aufgrund ihrer privatrechtlichen Struktur müssen keine vergabe- oder beihilferechtlichen Fragstellungen wie bei kommunalen Körperschaften beachtet werden, was eine gewisse Zeitersparnis bei der Betreiber Auswahl mit sich bringt. Allerdings genießen die Gesellschaften am Kapitalmarkt keine kommunalrechtlichen Kreditkonditionen. Auch eine Förderung ist aufgrund der privatrechtlichen Struktur nicht möglich. Denkbar sind aber unter Umständen Zinssubventionierungen oder Landesbürgschaften.

Auch für den Kreis Nordfriesland bestehen gute Perspektiven, dass mittelfristig ein weitverzweigtes Glasfasernetz entsteht und die Ziele der Landesstrategie erreicht werden können.

Bei der Errichtung einer neuen Infrastruktur handelt es sich um ein langfristiges Projekt. Vergleichbar sind hier lediglich die Verlegung von Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen zu allen Gebäuden in den 1950er bis 1970er Jahren. Allein die notwendigen Tiefbaumaßnahmen zur Verlegung der Glasfaser werden mehrere tausend Kilometer betragen. Dies ist allein schon aus Kapazitätsgründen bei Bauunternehmen und der Materialversorgung, nicht in einem kurzfristigen Zeitfenster zu leisten.

Mit der Errichtung von kommunaler Infrastruktur wird ein Wert geschaffen, von dem nachfolgende Generationen profitieren werden.

Kiel, den 11.06.2015

gez. Richard Krause
Leiter Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein